



AVE-Spezial vom 8. Mai 2015

UN-Leitprinzipien: Regulierungsflut durch die Hintertür?

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen („Guiding Principles on Business and Human Rights“ von John Ruggie) sollen auch für die Aktivitäten deutscher Unternehmen national wie auch global in ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten Anwendung finden. Hierzu erarbeitet die Bundesregierung, wie auch die übrigen EU-Staaten, im Konsultationsprozess mit Vertretern aus Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft einen Nationalen Aktionsplan, der im Frühjahr 2016 vom Kabinett verabschiedet werden soll.

Die Leitprinzipien folgen der Grundidee, dass es weiterhin die Verantwortung des Staates ist, die Menschenrechte zu schützen. Gleichzeitig solle ein Unternehmen sicherstellen, dass es „durch sein eigenes Handeln und durch seine unmittelbar mit seinen Produkten und Dienstleistungen verbundenen Geschäftsbeziehungen nicht zu Verletzungen von Menschenrechten kommt“. Dies gelte besonders dann, wenn Unternehmen in einem nicht funktionierenden Rechtsstaat operieren.

Deutschland möchte sich, auch angesichts des aktuellen G7-Vorsitzes, als Vorreiter profilieren. Bereits am 6. Mai wurde der Status Quo Bericht („National Baseline Assessment“) zu Wirtschaft und Menschenrechten in Deutschland vorgestellt. Dieser bildet die Basis für die nun folgenden Fachworkshops, bei denen die AVE auch eine aktive Rolle übernehmen wird. Das Anliegen der AVE ist es dabei zu verdeutlichen, welche vielfältigen Beiträge die Wirtschaft bereits heute auf freiwilliger Basis im Bereich Nachhaltigkeit leistet, während einige Vertreter der Zivilgesellschaft den Prozess als willkommenes Einfallstor für weitere umfängliche gesetzliche Regulierungen interpretieren.

Kerndiskussionspunkte hierbei werden sein:

1. Freiwilligkeit oder gesetzliche Vorschriften bei Sozialstandards in der internationalen Lieferkette?
2. Wie kann man ein „Level-playing-field“ (D, EU und international) sicherstellen?
3. Wann entstehen Haftungsansprüche gegenüber dt. Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland?
4. Wie kann die staatliche Schutzpflicht ausgestaltet werden?
5. Wie sieht eine sinnvolle Unterstützungsleistung durch die Regierung aus?

Anbei finden Sie die UN Leitprinzipien und das National Baseline Assessment zu Ihrer Information.

AVE-Spezial vom 8. Mai 2015

Jens Nagel
